Zu den

öffentlichen Prüfungen

der

Schüler und Schülerinnen

der

städtischen Schulen,

welche

Montag den 8. und Dienstag den 9. April 1850

in dem Hörsaale der neustädtischen Bürgerschule gehalten werden sollen,

ladet

die Behörden der Stadt, die Eltern und Pfleger der Schüler, so wie alle Gönner und Freunde des Schulwesens

ehrerbietigst ein

der Direktor und städtische Schulinspektor,

Carl Wilhelm Schirmer.

Inhalt: 1) Vorwort. 2) Jahresbericht. 3) Programm der Prüfungen.

Thorn, 1850.

Gedruckt in der Rathsbuchdruckerei.

Vorwort.

Seit Michaelis 1847 hatte ich nicht die Ehre, zur Feier der öffentlichen Prüfungen der meiner Obhut anvertrauten Schulen einzuladen. Michaelis 1848 verhinderte mich Krankheit daran, wie der Herr Rektor Dr. Lenz dies angezeigt hat, da er meine Vertretung mit freundlicher Bereitwilligkeit übernommen hatte. Michaelis 1849 aber wurde es der innern Verwaltung der Schulen für nützlicher befunden, das Schuljahr jedesmal mit Ostern anzufangen und zu schließen, und also auch in eben diese Zeit die öffentlichen Prüfungen zu verlegen. Der um Ostern nach der Einsegnung stattfindende Abgang der meisten Schüler und Schülerinnen war die vornehmste Ursache dieser Abänderung.

Wenn wir vom Standpunkte der Schule aus auf die beiden letzten Jahre der Vergangenheit zurückschauen, so finden wir, daß außerordentliche Anstrengungen, wie in fast allen andern Zweigen der öffentlichen Verwaltung, so auch im Schulwesen gemacht sind, um alle Mängel- und Unvollkommenheiten aufzudecken, und Rath zu schaffen zu ihrer Beseitigung. Von den Elementar-Schulen, als dem Fundamente der Volksbildung an, bis zu den Universitäten, als der Spitze derselben, sind Repräsentanten aus dem Lehrerstande selbst gewählt worden, um ihre Wünsche und Vorschläge für Verbesserungen mit einander zu prüfen und festzustellen.

Vom 20. bis 30. September 1848 verhandelte die Provinzial-Lehrer-Konferenz der Elementarschulen in Königsberg unter der Leitung zweier Regierungskommissarien, der Regierungsschulräthe Dr. Dieckmann aus Königsberg, und Dr. Ditki aus Danzig. Der Thornische Kreis hatte den hiesigen Lehrer Ottmann gewählt, und da jeder Kreis der Provinz einen Deputirten gesandt hatte, so bestand die Konferenz aus 57 Mitgliedern. Die gedruckten Verhandlungen kann ich Jedem, der sich dafür interessirt, zur Durchsicht mittheilen.

Für die Konferenz der höheren Schulen wählten die Lehrer der hiesigen neustädtischen Bürgerschule fast einstimmig den Direktor der höhern Bürgerschule in Elbing, Dr. Hertzberg, und den Subrektor Wechsler in Königsberg, welche beide auch durch Stimmenmehrheit der übrigen Anstalten zu den 2 Abgeordneten der Provinz gewählt wurden.

Ueber die Resultate dieser Konferenzen läßt sich bis jetzt nur wenig sagen, da sie sich erst in dem zu erwartenden neuen Schulgesetz kundgeben werden. Im Allgemeinen waren sie gewiß von großem Nutzen; denn es unterliegt gewiß keinem Zweifel, daß die Lehrer selbst durch die freie und öffentliche Verhandlung ihrer Sache, neben der freien Presse, über ihre eigenen Angelegenheiten besser belehrt und darüber mehr ins Klare gekommen sind. Die Presse hat sich ihrer vielerseits angenommen, die öffentliche Meinung hat sich über die Forderungen und Wünsche der Lehrer, billige wie unbillige, ausgesprochen und berichtigt. Es ist über die Wirksamkeit, also auch über die Mängel und Fehler des Schulwesens öffentlich verhandelt, und auf die Wichtigkeit desselben für Staat, Kirche und Familie hingewiesen worden. Hoffentlich werden die Lehrer nun in mancher Hinsicht leichter zufrieden zu stellen sein, und mit allgemeinerer Hingebung arbeiten, aber auch gerechte Wünsche in Erfüllung gehen sehen, endlich auch Eltern und Obrigkeit in allen Fällen geneigter finden, in billigen Stücken ihnen Gerechtigkeit nicht zu versagen, und sie überall mit um so mehr Schonung zu behandeln, je unvortheilhafter ihre Lage ist, und je würdiger sie ihre Stelle ausfüllen. Die Gemeinden werden dazu künftig um so mehr Gelegenheit haben, je mehr die Schule nach dem neuen Schulgesetz wahrscheinlich Gemeinde-Anstalt werden wird. Was wir aber bauen und pflegen sollen, das muß unser Eigenthum sein. Der Lehrer muß mit sei-

ner Schule eine angemessene Stellung erst zur Gemeinde, dann zur Kirche und endlich zum Staate haben.

Außerdem hat aber die Konferenz der höheren Schulen auch noch das Besondere, nicht unerhebliche, und für nationale Erziehung und Bildung der kommenden Geschlechter sehr wichtige Resultat geliefert, daß sie, aus Lehrern der Gymnasien und höhern Bürgerschulen zusammengesetzt, es anerkannt und ausgesprochen hat, daß die neuere Geschichte des höhern Schulwesens den Beweis geführt habe, daß auch eine Verbindung der Unterrichtsgegenstände, wie sie in den Real-Gymnasien oder höhern Bürgerschulen versucht ist, zu einem Bildungsergebniß geführt hat, welches dem in den humanistischen Gymnasien erreichten an die Seite gesetzt werden kann. Von der neuen, bald zu erwartenden Ordnung des Gemeindewesens dürfen wir hoffen, daß ebenso sehr für die Beförderung des geistigen Fortschrittes und die glückliche Entwickelung der Nationalität, wie für die materielle Wohlfahrt des Volkes werde gesorgt werden. Dann wird man aber die Anlage und Ausstattung höherer Bürgerschulen nicht allein dem guten Willen und den oft unzureichenden Mitteln städtischer Gemeinden überlassen, sondern es werden sich dazu die Kräfte größerer Gemeinde-Verbände vereinigen. Stadt und Land müssen sich zu diesem Zwecke, wie zu andern gemeinsamen Werken, verbinden.

Die allgemeine Seminarlehrer-Konferenz hat in Berlin vom 15. Januar 1849 ab zwei Wochen lang täglich Sitzungen gehalten. Aus Westpreußen war der Direktor des katholischen Seminars in Graudenz Hentschel einberufen. Die 22 Artikel der Beschlüsse dieser Konferenz nebst einer Kritik derselben sind in Nro. 18, 19 und 22 des Centralblattes für Schulreform 1849 aufgenommen. Der Verfasser der Kritik meint, daß die Regierungsvorlage freisinniger sei, als die Beschlüsse der Konferenz, und daß sich diese dahin ausgesprochen habe, daß die Seminare keiner Reorganisation bedürften. Unter den Beschlüssen habe ich den bemerkenswerth gefunden, daß das Bedürfniß von Seminarien für Lehrerinnen anerkannt ist.

Die Regierung wird zweifelsohne mehr das Bedürfniß und die Wünsche des Volkes und der Lehrer, als der Seminare berücksichtigen. Die Seminare haben in den 50 Jahren ihres Alters unstreitig viel, sehr viel Gutes gestiftet, und im Grunde

mit wenigen Mitteln, aber einer Verbesserung scheinen sie nach so langer Zeit des Stillstandes denn doch sowohl fähig, als bedürftig zu sein. Die Schule ist eigentlich niemals dem Leben vorangegangen, aber sie ist demselben treulich gefolgt, und hat immer vorgearbeitet. Bei den vielen bildenden Elementen, welche jetzt das öffentliche Leben entwickeln wird, darf auch das Schulwesen mit seinen Bildungsanstalten nicht zurückbleiben.

Wichtiger als die angezeigten Lehrer-Konferenzen sind die öffentlichen Verhandlungen unserer Deputirten-Kammern über das Schulwesen. Die Resultate derselben sind in den Artikeln 20 bis 26 der unterm 31. Januar d. J. publicirten Verfassung niedergelegt. Der 22. Artikel wird mindestens in den größern Städten eine größere Concurrenz der Privatschulen mit den öffentlichen herbeiführen, welches gute Folgen haben kann. Der Artikel 25 enthält auch die Bestimmung: In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Diese gesetzliche Verordnung wird auch an unserm Orte eine bedeutende Umgestaltung des Schulwesens nothwendig machen. Sie veranlaßt den Wegfall der jetzigen Freischulen. Da jetzt schon jeder Familienvater nur für zwei Kinder in den öffentlichen Volksschulen Schulgeld zu bezahlen hat, auch jedem, der nur mit billigen Gründen darum nachsucht, in jeder Schule sogar, freier Unterricht bewilligt wird, so kann durch die obige Bestimmung nicht viel mehr, als eine Ersparung an Zeit und Mühe für Eltern und Gemeinde-Vorstand gewonnen werden. Das Schulleben, dieses so wichtige und nicht genug gewürdigte, oder wohl gar verkannte Element der allgemeinen Bildung und der Erziehung, wird vielleicht durch die größere Gemeinschaft der Kinder aller Stände in den Schulen gewinnen; vorurtheilsvolle oder ängstliche Eltern aber werden Privatschulen vorziehen, wenn es an öffentlichen mit Schulgeld fehlen sollte.

Da nun aber der 112. Art. der Verfassung also lautet: Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden Bestimmungen; so haben wir für jetzt dieses nur ruhig abzuwarten.

Es ist auch eine Beeilung des neuen Schulgesetzes nicht so gar sehr zu wünschen, weil das öffentliche Schulwesen mit dem Gemeindewesen in innigem Zusam-

menhange steht, und dieses zuvor geordnet sein muß. Der Gemeinde gebührt nicht bloß die äußere Ausstattung der Schule und die Wahl der Lehrer, sondern auch in der Leitung der innern Angelegenheit der Schule müssen Gemeinde, Kirche und Staat zusammen Hand in Hand gehen, aber auch den Lehrer nicht ausschließen, wie dieses bisher zu vielseitigem Nachtheil geschehen ist.

Möchten wir also recht bald ein Gemeindewesen erhalten, welches an die beinahe schon ein halbes Jahrhundert bestehende, für die politische Entwickelung des Volks so wichtig gewordene Städteordnung sich anlehnend, dem Volksleben recht viel freie Bewegung gestattet und dann ein Schulgesetz, welches der Schule eine Verfassung giebt, der freien Bewegung des öffentlichen Lebens folgen zu können.

Die neuen Gesetze über die Ablösung der Reallasten, die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, durch welche die den Grundbesitz und dessen vortheilhafte Benutzung erschwerenden Belästigungen allmählig verschwinden werden; die Errichtung von Rentenbanken und die Ergänzung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung; das Institut der Gewerberäthe, wodurch dem Gewerbebetriebe eine größere Fürsorge zugewandt, Ordnung und Ehrenhaftigkeit aufrecht erhalten werden sollen, lassen für alle Zweige der Industrie heilsame Wirkungen erwarten. Sie werden einerseits den Wohlstand des Landes, besonders unseres, des östlichen, noch so sehr nachstehenden Theiles des Staates, wenn auch nur allmählig fördern, andererseits die Schule als unentbehrliches Hülfsmittel auch des Wohlstandes erkennen lassen.

Möchte der allgemeine Wohlstand, besonders unserer Provinz, in welche ja nun bald auch ein Faden des europäischen Eisenbahnnetzes auslaufen soll, bald so gehoben werden, daß die Schule den Gemeinden nicht eine Last, sondern eine unentbehrliche Anstalt für sittliche und geistige Bildung sei, die zu pflegen sie so geneigt wie vermögend sind.

Von diesem Wunsche, den erfüllt zu sehen, ich, nach vierzigjähriger Arbeit im Weinberge des Herrn, wenig Hoffnung mehr habe, durchdrungen, lebe ich doch der Ueberzeugung, daß der Herr, der die Schicksale der Völker nach seiner ewigen

Weisheit lenket und regieret, denen seinen Segen nicht versagen werde, welche in seinem Geiste arbeiten und durch Lehre und Beispiel die Jugend, und durch diese das Volk zur Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, Genügsamkeit, Nächstenliebe und Bescheidenheit, zur Liebe der Wahrheit, Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit zu erziehen und darin zu befestigen beflissen sind. Diese Tugenden, vom ersten bis zum letzten Staatsbürger, und von Denen besonders, welchen die Lenkung und die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt anvertraut ist, geübt, schaffen die Wohlfahrt der Völker; ohne sie, oder auch nur einige, in den höheren Regionen der Verwaltung, ist die freisinnigste Verfassung eines Landes nur ein Trugbild, das Keinen befriedigt, sondern nur die Sehnsucht nach besserer Hülfe, aber leider vergeblich, erzeugt.

Es würde mich freuen, wenn es mir gelungen wäre, durch diese wenigen Worte dazu beigetragen zu haben, auch unseren Schulen die Aufmerksamkeit und die Theilnahme zuzuwenden und zu erhalten, welche zu ihrer segensreichen Wirksamkeit erforderlich sind, und um die wir Lehrer alle auch für die Tage der öffentlichen Prüfungen der Schuljugend eben so angelegentlich, wie freundlich und ergeben bitten.

Thorn, 27. März 1850.

Bericht

über das Schuljahr von Ostern 1849 bis ebendahin 1850.

I. Die Lehrverfassung der neustädtischen Bürgerschule.

Aus den in meinem vorigen Programm angezeigten Gründen ist das Klassensystem auch ferner beibehalten, einzelne Lehrgegenstände jedoch auch einem und demselben Lehrer in mehreren Klassen zugetheilt worden. Einiger Wechsel der Lehrer in den Klassen ist sowohl für Lehrer wie Schüler gleich nothwendig, um Ermüdung auf beiden Seiten zu vermeiden.

Wem die große Zahl der Unterrichts-Gegenstände Bedenken erwecken sollte, dem kann versichert werden, daß die sorgfältigste Prüfung keine bedeutende Abänderung rathsam befunden hat. Es ist dabei allerdings mehr auf rüstige, als schwache Kräfte bei den Schülern gerechnet worden.

Fünfte Klasse.

Ordinarius ist der Lehrer Herr Bialkowski.

Die Aufnahme in diese, als die unterste, Klasse kann nur geschehen, wenn der Knabe 7 Jahr alt ist, ziemlich geläufig lesen, leserlich schreiben und etwas numeriren und zuzählen kann. Diesen Elementar-Unterricht erhalten die Kinder auch in einigen Privatschulen, da die zweite Klasse der altstädtischen Knabenschule, wo dieser Unterricht gut ertheilt wird, für das Bedürfniß nicht ausreicht.

Unterrichtsgegenstände sind:

1) Deutsch, 9 St. wöchentl. a) Sprachübungen, als vorbereitender Unterricht für die Grammatik, wodurch die Kinder auf dem Wege mündlicher Uebung in

den richtigen Gebrauch der verschiedenen Wortarten und ihrer Verhältnisse eingeführt wurden; nach Preuß: praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht, 2 St. wöch. b) Die wichtigsten Regeln der Rechtschreibung, 2 St. w. c) Lesen, verbunden mit Sprechübungen, indem das Gelesene wiedererzählt wurde, 5 St. w. Hr. Siemssen.

2) Religion, 2 St. w. Die zehn Gebote, und der erste Artikel wurden erklärt und gelernt, dazu Bibelsprüche und Liederverse. Hr. Krafft.

3) Biblische Geschichte, 2 St. wöch. Die wichtigsten Geschichten des alten und neuen Testaments, nebst Einübung passender Liederverse und Sprüche; nach Preuß: Bibl. Geschichte.

4) Geographie, 2 St. wöch. Das Faßlichste und Nothwendigste aus der mathematischen Geographie, und die allgemeine Land- und Wasser-Vertheilung auf der Oberfläche der Erde; sodann die Geographie des preuß. Staates.

5) Naturgeschichte, 1 St. wöch. a) Im Sommerhalbjahr: Einzelne Pflanzen zur Erkennung der äußern Organe beschrieben. b) Im Winterhalbjahr: Einzelne Thiere als Repräsentanten der Klassen, theils nach den Abbildungen aus dem zoolog. Atlas von Goldfuß, theils nach präparirten Exemplaren mündlich, und zum Theil auch schriftlich beschrieben. Hr. v. Nowicki.

6) Rechnen, 5 St. wöch. Numeriren, und die vier Species in unbenannten Zahlen. Kopf- und Zifferrechnen abwechselnd.

7) Schreiben, 5 St. wöch. Uebung der kleinen und großen, deutschen und lateinischen Buchstaben in genetischer Stufenfolge, sowohl einzeln, als auch in Wörtern und Sätzen durch Vorschreiben an der großen Wandtafel.

Im Ganzen 28 Stunden wöchentlich. Vier Tage der Woche von 9 bis 12, und von 2 bis 4 Uhr, Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr.

Wo die Benennung des Lehrers bei den Lehrgegenständen fehlt, ist es der Ordinarius der Klasse.

Vierte Klasse.

Ordinarius ist der Lehrer Herr Krafft.

1) Deutsch, 6 St. w. a) Lesen im Kinderfreund von Preuß und Vetter, I. Theil, 2 St. b) Grammatik: der reine einfache und der erweiterte Satz wurden

gründlich erläutert. 2 St. c) Orthographie: Häufige Dictate und kleine Aufsätze. 2 Stund.

2) Polnisch, 2 St. w. — Cursus halbj. Leseübungen, Vokabeln und aus den drei Deklinationen der Substantiva einige Paradigmata geübt. Hr. v. Nowicki.

3) Latein, 4 St. w. Die Deklinationen, sum und das Activum der ersten Conjugation. Uebersetzen aus dem Elementarbuch von Schwarz und Wagler, von §. 1 bis 12.

4) Religion 2 St. w. Die jüngsten Schüler evangel. Konfession dieser Klasse waren mit der V., die älteren mit der III. Klasse in diesem Gegenstande vereinigt.

5) Biblische Geschichte, 1 St. w. Geschichten des alten und neuen Testaments, nach Preuß. Bibelsprüche und Liederverse wurden gelernt.

6) Geographie, 2 St. w. Allgemeine Beschreibung der fünf Erdtheile und der fünf Hauptmeere; sodann Geographie von Deutschland, nach Volgt's Leitfaden. Hr. Bialkowski.

7) Geschichte 2 St. w. Im Sommer vaterländische Geschichte bis 1618; im Winter alte Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen.

8) Naturgeschichte, 2 St. w. Sommerhalbjahr: Pflanzen mündlich und schriftlich beschrieben, als Repräsentanten einiger Familien. Winterhalbjahr: Zoologie. Eintheilung, Erklärung organischer und unorganischer Naturkörper. — Eintheilung, drei Reiche, Klassen; dann die vorzüglichsten Säugethiere aus allen Ordnungen, nach den Abbildungen des zoolog. Atlas von Goldfuß beschrieben. Hr. v. Nowicki.

9) Rechnen, 4 St. w. Die vier Species in ungleich benannten Zahlen, und die Zeitrechnung.

10) Schreiben, 4 St. w. Klein- und Großstaben nach genetischer Stufenfolge; einsilbige Hauptwörter; zusammengesetzte Hauptwörter; einfache Sätze und kurze Sentenzen, nach Vorschrift des Lehrers. Hr. Speck.

11) Zeichnen, 1 St. w. Die ersten Uebungen im freien Handzeichnen. Hr. Zeichenlehrer Siemssen.

Im Ganzen 30 Stunden wöchentlich. Von 8 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr täglich. Nur Dienstag und Freitag war die Stunde von 11 bis 12 Uhr frei.

Dritte Klasse.

Ordinarius ist der Lehrer Herr Speck.

1) Deutsch, 6 St. w. a) Lesen. Die schwereren Lesestücke in dem Lesebuch von Vetter und Preuß. Erzielung von Lesefertigkeit, Ausdruck und Verständniß. 2 St. b) Orthographie. An prosaischen und poetischen Musterstücken, in der Schule diktirt und von den Schülern gleich in's Reine geschrieben, wurden die vorausgeschickten Regeln geübt und befestigt. — Zu Hause übten sich die Schüler durch Abschreiben von Gedichten, welche der Lehrer durchsah. — Deklamationsübungen, 2 St. c) Grammatik. Nach Durchnahme der veränderlichen Redetheile die Erlernung der Präpositionen und Conjugationen, und die Anwendung derselben in Sätzen, 2 St. w.

2) Polnisch, 2 St. w. Uebersetzung leichter Sätze aus dem polnischen Lesebuche. — Formenlehre bis zum Hülfszeitwort bydź, mündlich und schriftlich geübt, auch dann und wann Leseübungen vorgenommen. Hr. v. Nowicki.

3) Französisch, 2 St. w. Leseübungen, wozu die ersten Uebungen in Gedike's französ. Sprachlehre, neu bearbeitet von Beauvais, angewandt wurden. Mündliche und schriftliche Uebung der Deklinationen. Uebersetzung der Uebungen über dieselben. Derselbe.

4) Latein, 4 St. w. Die fünf Declinationen in Verbindung mit Adjectiven und Pronomen, mündlich und schriftlich; Vocabellernen; sum; das Activum und Passivum der 4 Conjugationen; die Deponentia und einige Verba anomala. Ferner Erlernung der Präpositionen und Genusregeln, und Uebersetzung der §§ 8 bis 20 aus dem lateinischen Elementarbuche von Schwarz und Wagler, mündlich und schriftlich.

5) Religion, 2 St. w. Die Lehre von den Pflichten; Bibelsprüche. — Auswendiglernen der Hauptstücke des Katechismus.

6) Biblische Geschichte, 1 St. w. Die Geschichte des neuen Testaments; passende Bibelsprüche.

7) Geographie, 2 St. w. Allgemeine Betrachtungen über das Weltgebäude, und das leicht Faßliche aus der mathematischen Geographie nach Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten u. s. w. Alsdann die physische und politische Geographie von Europa. Hr. Bialkowski.

8) Geschichte, 2 St. w. Im Sommer alte Geschichte bis auf Octavianus Augustus; im Winter vaterländische bis zum Tode Friedrichs des Großen. Hr. Krafft.

9) Naturgeschichte, 2 St. w. Sommerhalbjahr: Wiederholung der systematischen Eintheilung des Thierreiches, der Säugethiere, die vorzüglichsten Vögel aus allen Ordnungen, nach den Abbildungen des zoolog. Atlas und zum Theil nach ausgestopften Exemplaren beschrieben. — Winterhalbjahr: Kurze Wiederholung der systematischen Eintheilung der Thiere bis zu den Vögeln; dann Beschreibung der Amphibien nnd Fische. Hr. v. Nowicki.

10) Rechnen, 4 St. w. Die vier Species mit Brüchen in unbenannten und benannten Zahlen. Hr. Bialkowski.

11) Geometrie, 1 St. w. Einleitung zur Planimetrie und die Körperlehre bis zum schiefen Kegel. Hr. Dr. Lenz.

12) Schreiben, 2 St. w. Wie in der IV. Klasse.

13) Zeichnen, 1 St. w. Umrisse von Thieren und anderen Gegenständen, auch Landschaften mit leichten Schattirungen. Hr. Siemssen.

14) Gesang, 1 St. w. Notenkenntniß, einstimmige Lieder und Choräle.

Im Ganzen 32 Stunden wöchentlich.

Der Unterricht beginnt überall des Morgens um 8 Uhr, im Sommer wie im Winter.

Zweite Klasse.

Ordinarius ist der Herr Dr. Lenz.

1) Deutsch, 4 St. w. a) Die Lehre vom Satze bis zum Periodenbau. Alle 14 Tage eine schriftliche Ausarbeitung. Mehrere Gedichte wurden auswendig gelernt. 3 St. w. b) Orthographie. Nach gründlicher Wiederholung und Einschärfung der orthographischen Regeln, die Befestigung und Anwendung derselben in Dictaten. 1 St. w. Hr. Speck.

2) Polnisch, 3 St. w. Wiederholung der Formenlehre bis zum Hülfszeitwort bydź. — Die 4 regelmäßigen Conjugationen und die Präpositionen durchgenommen. — Exercitia zur Einübung der Formenlehre. — Uebersetzung der 3 letzten Briefe und der ersten Erzählung aus dem Lesebuch Wypis. Hr. v. Nowicki.

3) Französisch, 2 St. w. Uebersetzung einiger Stücke aus Gedike's Lesebuche. — Wiederholung der Deklinationen. — Die Uebungen in der Grammatik über Geschlecht, Stellung und Comparation der Adjectivs durchgenommen. — Avoir und être geübt. — Leseübungen zuweilen vorgenommen. Hr. v. Nowicki.

4) Latein, 4 St. w. a) Grammatik: die unregelmäßigen Verba nach Meiring. — Zur Einübung der Formenlehre: latein. Elementarbuch von Schwarz und Wagler von §. 24 bis §. 75 übersetzt. — b) Jacob's latein. Lesebuch: Aesopische Fabeln von 1 bis 30 und römische Geschichte, lib. I. und II.

5) Religion. 3 St. w. Die evangelischen Schüler dieser Klasse sind für diesen Gegenstand mit denen der ersten vereinigt und zwar in dem Lokale der 2. Klasse. Kirchengeschichte, II. und III. Periode. Bibelkunde: das alte Testament und die vier Evangelien.

6) Geographie, 2 St. w. Mathematische Geographie und die Geographie von Europa.

7) Geschichte, 2 St. w. Von den Völkerwanderungen bis zu den Hohenstaufischen Kaisern.

8) Naturgeschichte, 2 St. w. Sommerhalbjahr: Polymerien und Insekten. Winterhalbjahr: Wiederholung der systematischen Eintheilung der Thiere bis zu den Fischen. Dann Annulata, Mollusca, Radiata, Entozoa, Acalephae, Polypi, Infusoria, nach den Abbildungen des zoolog. Atlas beschrieben. Hr. v. Nowicki.

9) Rechnen, 3 St. w. Die Bruchrechnung und die Regel de tri. Hr. Krafft.

10) Mathematik, 2 St. w. Planimetrie nach Richter's Lehrbuch, I. bis V. Abschnitt.

11) Schreiben, 1 St. w. Deutsche Current-, englische Cursiv- und Kanzlei-Schrift nach Vorschrift des Lehrers auf der Schultafel. Hr. Speck.

12) Zeichnen, 2 St. w. Landschaften und Thiere mit ausgeführten Schattirungen. Hr. Siemssen.

18) Gesang, 2 St. w. Zwei- und mehrstimmige Lieder und Choräle. Hr. Speck.

Im Ganzen 32 Stunden wöchentlich.

Erste Klasse.

Ordinarius ist der Direktor.

1) Deutsch, 4 St. w. a) Stilübungen mit den dahingehörigen Anleitungen, z. B. Disponiren, eigentliche und bildliche Bedeutung und Sinnverwandtschaft der Wörter. 2 St. — b) Grammatik: Vervollständigung der Satzlehre, dabei die Uebung der schwerern Redetheile, Gebrauch der Casus und Präpositionen nebst ihren Bedeutungen, die Zeitformen des Verbum. 1 St. — c) Lesen in dem 2. Theile des Lesebuchs von Preuß und Vetter. Dabei über Prosa und Poesie und Uebersicht der schönen Wissenschaften. Declamations-Uebungen 1 St.

2) Polnisch, 2 St. w. Wiederholung der Formenlehre. — Uebung der wichtigsten syntactischen Regeln. — Exercitia über die Präpositionen. — Uebersetzung der schwerern Stücke im Lesebuche Wypis, nebst grammatischer Erklärung des jedesmaligen Pensum. Hr. v. Nowicki.

3) Französisch, 2 St. w. Uebersetzung und Erläuterung des 61. bis 70. Stückes in Gedike's Lesebuche. Zuletzt einige Fabeln desselben. Grammatische Uebungen.

4) Latein, 4 St. w. a) Lektüre. Im 1. Halbjahr: 5 Abschnitte des VI. Buches des Lesebuches von Jacobs übersetzt und zergliedert. Im 2. Halbjahre Aur. Victor, cap. I. bis VII. 2 St. w. — b) Grammatik mit Exercitiem. 2 St.

5) Religion, 3 St. w. Die evangelischen Schüler dieser Klasse sind mit denen der 2. vereinigt. — In dem dadurch freiwerdenden Lokale der 1. sind alle katholischen Schüler aller Klassen vereinigt. Den Unterricht hat in 2 St. w. bis Juni v. J. der Hr. Kapellan Dobbeck, von da an der Hr. Kapellan Matz geleitet. Der letztere hat unterrichtet: über das Gebet des Herrn, welches in allen seinen Theilen erklärt und mit Beispielen der heiligen Schrift verdeutlicht worden ist; eben so über den englischen Gruß. Ferner über den Glauben, über die Offenbarungen Gottes an

die Menschen, über die Eintheilung der h. Schrift und die 5 ersten Glaubensartikel in Verbindung mit der biblischen Geschichte.

6) Geographie, 2 St. w. In diesem Gegenstande war diese Klasse mit der zweiten vereinigt.

7) Geschichte, 2 St. w. Neuere Geschichte bis zur französischen Revolution 1789. Hr. Dr. Lenz.

8) Naturgeschichte, 2 St. w. Sommerhalbjahr: Botanik. Kurze Uebersicht der Organographie, — systematische Eintheilung der Pflanzen nach dem Linnéischen Sexualsystem. — Beschreibung verschiedener Pflanzen als Repräsentanten verschiedener Familien. — Eintheilung der beschriebenen Pflanzen nach dem natürlichen System. — Winterhalbjahr: Mineralien: Einleitung, Beschreibung der wichtigsten Mineralien nach Hochstetter's populärer Mineralogie. — Bei der Beschreibung der Mineralien wurde die der Schule gehörige Sammlung benutzt. Hr. v. Nowicki.

9) Physik, 2 St. w. Einleitung. — Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Das Wichtigste aus der Lehre von den festen, tropfbar flüssigen, und ausdehnsam-flüssigen Körpern. — Die dahin gehörigen Werkzeuge. Nach dem Leitfaden von C. Agthe. Hannover 1838.

10) Rechnen, 3 St. w. Raum-, Propotions-, Zins-, Gesellschafts- und Agiotage-Rechnung, so wie andere kaufmännische Rechnungsarten.

11) Mathematik, 2 St. w. A. Geometrie: die Lehre von der Verbindung des Kreises mit Winkeln, Linien und Figuren. B. Algebra: die 4 Species mit und ohne Potenzen, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln und Gleichungen des 1. Grades mit einer unbekannten Größe. Hr. Dr. Lenz.

12) Zeichnen, 2 St. w. Uebungen im Zeichnen mit Lineal und Zirkel, und im Anfertigen leichter Baurisse; ferner Theile des menschlichen Körpers, ausgeführte Köpfe, mit schwarzer Kreide gezeichnet. Hr. Siemssen.

13) Gesang, 2 St. w. Diese Klasse ist hierin mit der 2. vereinigt.

Im Ganzen 32 Stunden wöchentlich.

Der Turnunterricht.

Im Sommerhalbjahr 1849 bestand die Anzahl der Turner aus der neustädtischen Bürgerschule aus 145 Schülern, welche vereint mit den Schülern des hiesigen Gymnasiums am Mittwoch und Sonnabende in den Nachmittagsstunden von 5 bis 7 oder in der wärmsten Sommerzeit von 6 bis 8 Uhr turnten.

Aus den beiden Elementarschulen hatten sich 120 Schüler zur Theilnahme gemeldet, welche Zahl sich jedoch im Laufe des Unterrichts bis auf 60 moderirte. Die Ursachen dieser verminderten Theilnahme liegen wohl im Mangel der nöthigen Kleidung und auch darin, daß die Kinder der ärmern Klasse erfahrungsmäßig durch häusliche Abhaltungen dem Schulbesuche und vielmehr noch dem Turnen entzogen werden.

II. Schulchronik.

Mit dem 1. October v. J. gaben die beiden Lehrerinnen der altstädtischen Mädchenschule, Emma Sudau und Ferdinandine Krause, ihre Lehrstellen auf, erstere, weil sie sich mit dem Lehrer Ottmann verheirathen wollte, letztere, weil sie sich zu ihrem Bruder in Bromberg zu begeben beabsichtigte, um die Führung seines Haushaltes zu übernehmen. Sie würde wahrscheinlich länger hier geblieben sein, wenn ihr die vakant werdende Stelle ihrer abgehenden Mitlehrerin auch angetragen worden wäre. Dies konnte aber nicht gut geschehen, besonders weil sie auch Hülfslehrerin ihrer Mutter war, und deren baldiger Abgang damals noch nicht vorausgesehen werden konnte.

Beide Lehrerinnen haben mit lobenswerthem Wetteifer und mit solchem Erfolge ihre Kräfte der Anstalt gewidmet, daß ihre Schülerinnen der zweiten Klasse der Schule bei den Versetzungs-Prüfungen für die erste Klasse nicht nur gut befähigt befunden wurden, sondern theilweise auch über das der Klasse gesteckte Ziel hinaus geführt worden waren. Dabei waren auch Zucht und Sittlichkeit der Kinder bei freundlicher Behandlung mit dem nothwendigen Ernste gefördert und gewahrt worden.

Für die offen gewordenen Stellen wurden, nachdem sie ihre Befähigung durch eine Prüfung auf Verordnung der vorgesetzten Königlichen Regierung nachgewie-

sen hatten, von den Ortsbehörden gewählt: Maximiliane Cartheuser und Mathilde Siemssen. Es hatten auch mehr Bewerbungen nicht stattgefunden. Die Königliche Regierung hat ihre Wahl unterm 19. Dezember v. J. genehmigt, und hat der hiesige Magistrat unterm 30. Januar d. J. die Berufsbriefe für sie zur Bestätigung befördert. Die interimistische Verwaltung der Stellen haben sie am 1. October v. J. übernommen.

Die verwittwete Frau Christine Krause, Lehrerin der Mädchen-Freischule seit deren Gründung, 60 Jahr alt, ist nach 17jähriger Dienstzeit vom 1. April d. J. ab in den Ruhestand versetzt worden. Sie erhält 60 Rtl. jährliche Pension, das ist etwas mehr als ein Drittheil ihres Einkommens, welches 160 Rtl. geschätzt werden kann. Es ist dies auf ihren eigenen Wunsch, den sie durch ein ärztliches Attest begründet hatte, geschehen. Sie hat bei der großen Zahl ihrer Schülerinnen gewirkt, so viel ihre Kräfte gestatteten, und die unverdrossene Mühe und Sorgfalt, womit sie die in der häuslichen Erziehung oft vernachläßigten Kinder der ihr anvertrauten Schule an Folgsamkeit, Thätigkeit, Reinlichkeit, Ordnungsliebe und Sittsamkeit auf eine ruhige, verständige und mütterliche Weise zu gewöhnen wußte, verdient Anerkennung. Es läßt sich erwarten, daß ihre Thätigkeit von heilsamer Nachwirkung sein werde. Sie will, wenigstens vorläufig, bei ihren beiden Kindern in Bromberg wohnen.

Durch den oben angezeigten Abgang der Tochter dieser Lehrerinn wurde auch die Stelle einer Hülfslehrerin bei der Mädchenfreischule offen. Es war für die Anstalt und für die Mutter sehr nützlich, daß eben die Tochter Hülfe zu leisten hatte. Dieselbe trat nämlich außer den sechs Stunden, welche sie wöchentlich zu unterrichten verpflichtet war, für ihre, besonders in den beiden letzten Jahren oft leidende Mutter jeder Zeit bald helfend, bald vertretend, und bereitwillig ein. Ohne diese Hülfe würde die Anstalt bei ihrer Ueberfüllung wenig haben leisten können.

Das Bewußtsein, gegen Mutter und Anstalt pflichtgetreu gehandelt zu haben, wird für sie zwar der beste Lohn sein, doch konnte ich mir es nicht versagen, dessen hier zu gedenken.

Die also mit dem 1. Oktober v. J. offen gewordene Stelle einer Hülfslehrerin an der Mädchenfreischule, versieht seit dem die Lehrerin der altstädtischen Mädchenschule Mathilde Cartheuser. Indem sie auch des Polnischen mächtig ist, so ist dieses für die

Kinder polnischer Zunge, welche in dieser Schule zahlreich, und an eine Lehrerin, welche mit ihnen in ihrer Sprache reden kann, gewöhnt sind, von großem Nutzem. Die Kinder lernen nichts destoweniger bald das Deutsche, theils durch den Unterricht, theils durch den Umgang mit einander. Es hat kein Kind diese Schule einige Jahre wenigstens ziemlich regelmäßig besucht, welches nicht im Stande gewesen wäre, sich ziemlich geläufig in deutscher Sprache verständlich zu machen.

Die Hauptlehrer-Stelle an der Mädchenfreischule ist durch den bisherigen Lehrer auf Neu-Mocker, Zittlau, wieder besetzt.

Am 31. Oktober 1848 wurde der erste Lehrer der Knabenfreischule, Appel, in Gegenwart des Herrn Syndikus, Stadtrath Oloff, als Deputirter des Magistrats und der städtischen Schuldeputation von mir nach dem vorgeschriebenen Formulare beeidigt, und demselben die von der vorgesetzten Königlichen Regierung vollzogene definitive Bestallung übergeben. Die zu dieser feierlichen Handlung Beauftragten richteten theilnehmende und ermuthigende Worte an den Lehrer, und eine ermunternde Ansprache an die versammelten Schüler beider Klassen dieser Schule.

Auch der zweite Lehrer der Anstalt bezeugte seinem Amtsgenossen seine Theilnahme und wohnte der Handlung bei.

Dieselbe Handlung wiederholte sich am 15. Januar 1849, an welchem Tage dem zweiten Lehrer dieser Schule, Stach, die definitive Bestallung eingehändigt wurde.

Die jährliche Revision sämmtlicher Schulen hiesigen Orts, auch der beiden, seit August v. J. bestehenden, von den Lehrern Meyer und Wunsch gegründeten Privatschulen für Knaben, durch den Königlichen Superintendenten, Pfarrer Laue, geschah in der Woche vom 19. bis 23. März d. J.

Wegen der ungewöhnlich großen und anhaltenden Kälte, während welcher einige Klassen selbst bei gutem Willen dies zu bewirken, nicht hinreichend erheizt werden konnten, und wegen des großen Schneefallens wurde der Unterricht einige Tage ausgesetzt, da viele Kinder, besonders die jüngeren schon vorher ausblieben, theils weil sie krank waren, theils weil die Eltern mit Grund für ihre Gesundheit fürchteten.

Im Ganzen ist der Schulbesuch befriedigend, denn es giebt nur wenige so unordentliche oder nachläßige Eltern, welche ihre Kinder nicht freiwillig, oder zu spät zur Schule schicken, und noch wenigere, welche so unordentlich leben, daß sie ihre Kin-

3*

der, in schmutzige Lumpen gehüllt, sich ihr Brod durch Betteln selbst suchen lassen. Das Uebel dieser Art würde größer sein, wenn wir nicht zwei für die Größe unserer Stadt bedeutende Erziehungsanstalten, das Waisen- und das Armenhaus, hätten, in welchen ungefähr 70 Kinder ganz unterhalten werden und den Unterricht in einer der öffentlichen Schulen, je nach ihren Fähigkeiten und ihrem Fleiße, in der Regel in den Freischulen, erhalten. Das Armenhaus nimmt die Verwahrlosten auf. Die Kinder befinden sich in beiden Anstalten wohler, als dies in ähnlichen gemeinhin der Fall zu sein pflegt.

Um über den Erfolg der Schul-Anstalten im Allgemeinen berichten zu können, habe ich die hiesigen Pfarrer beider Confessionen gebeten, mir mitzutheilen, wie viel von ihren Konfirmanden nicht lesen und schreiben können. Die Herren haben meine Bitte bereitwillig erfüllt und ist das Resultat das folgende.

In der St. Johannis-Pfarrei können von 10 Knaben und 14 Mädchen deutscher Zunge alle mehr oder weniger fertig lesen und schreiben. Von den 5 Knaben und 7 Mädchen polnischer Zunge kann nur je eins lesen und schreiben.

In der St. Jakobs-Pfarrei können von 14 Knaben und 15 Mädchen, 9 Knaben und 10 Mädchen mehr oder weniger fertig lesen und schreiben, die übrigen nicht.

Aus dem Stadt-Schulbezirk der St. Lorenz-Pfarrei sind von 9 Knaben und 10 Mädchen, 3 Knaben auch des Lesens nur kundig und einer darin schwach, von den Mädchen ist eine dessen ganz unkundig und zwei darin schwach.

In den beiden altstädtischen evangelischen Pfarreien können von den 59 Konfirmanden nur 30 genügend lesen und schreiben, die übrigen sind darin schwach, unter ihnen 10 sehr schwach.

In der neustädtischen evangelischen Pfarrei können die 14 Knaben und 30 Mädchen alle lesen und schreiben, von jenen lesen jedoch 3, von diesen 2 nur nothdürftig. Auch schreiben 4 Knaben und 7 Mädchen nur nothdürftig.

Ueber die bromberger Vorstadt, welche auch zum städtischen Schulbezirk gehört, kann keine Auskunft gegeben werden, da die dortigen Konfirmanden schon 2. Dec. v. J. eingesegnet sind, und die Pfarrstelle noch nicht wieder besetzt ist.

In der altlutherischen Gemeinde haben einige von den 15 Konfirmanden, 4 Knaben 11 Mädchen, auch Landschulen besucht. Lesen können sie alle, doch 3 Mädchen nur nothdürftig. Die Schreibfähigkeit ist nicht ermittelt.

Mit den Vorbereitungen zum Bau eines Schulhauses ist soweit vorgeschritten worden, daß der Platz dazu von den darauf befindlich gewesenen Gebäuden frei ist. Von den 7 zur Concurrenz eingegangenen Bauplänen ist der des Architekten Martini in Berlin am 31. März v. J. angenommen, und etwas später die Prämie von 100 Rtlr. demselben bewilligt worden. Es handelt sich jetzt nur noch um die Feststellung der zur Ausführung erforderlichen Fonds, welche etwa 40,000 Rtlr. betragen, und jetzt weniger als früher beiräthig sein sollen. Auch wird wegen einer Beihülfe mit der Regierung unterhandelt.

Am 30. Juni v. J., Sonnabends fand eine Turnfahrt nach dem $^3/_4$ Meile von hier entfernten Mühlenetablissement Barbarken statt. Es nahmen daran fast alle Lehrer des Gymnasiums und der Bürgerschule, so wie viele Eltern der Schüler und Freunde dieser jugendlichen Uebungen mit ihren Familien Antheil, und es wurde die harmlose Freude des Tages in keiner Weise gestört.

Die hiesige katholische Geistlichkeit hat den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen übernommen, da nun die Kapellanstellen oft längere Zeit unbesetzt sind, so fällt dieser Unterricht dann aus. So geschieht es auch jetzt schon seit dem Abgange des Kapellan Christen in den in der Neustadt gelegenen drei Elementarschulen, in welchen, zum Theil seit langer Zeit, dieser Unterricht mit großer Unterbrechung ertheilt worden ist. Doch nehmen die meisten Kinder 2 Jahre an dem Confirmanden-Unterricht Theil.

III. Hülfs- und Ermunterungs-Mittel.

Die Lehrerbibliothek hat nur durch wenige Werke vermehrt werden können, dagegen ist ein schöner neuer Erdglobus von 9 Zoll Durchmesser für die Elementarschulen zum gemeinschaftlichen Gebrauche gekauft, und dem Lehrer Ottmann zur Bewahrung übergeben worden.

Die Schülerbibliothek besteht jetzt im Ganzen aus 486 Bänden.

Zur gemeinsamen, wechselnden Lectüre für alle Lehrer sind im vorigen Jahre besorgt: 1) Die pädagogische Revüe von Dr. Mager, 1849; 2) der Volksschulfreund

von Dr. M. Gregor, Königsberg 1849; 3) Centralblatt für Schulreform von A. Böhme, u. s. w. Berlin 1849; 4) Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht von Dr. Diesterweg, Essen 1849.

Der botanische Garten erhält durch die Fürsorge, die Mühe und den Fleiß mehrerer Freunde der Natur und der Wissenschaft immer mehr eine Einrichtung, welche auch der Schuljugend nützlich ist, und es immer noch mehr zu werden verspricht.

Die Kinderbewahranstalt fährt fort, viele arme Kinder für die öffentlichen Schulen gut vorzubereiten, und manche Eltern geneigter zu machen, ihre Kinder zur rechten Zeit zum Schulbesuch anzuhalten.

Außerdem daß die armen Kinder in den Freischulen die nöthigen Bücher und Tafeln zum Gebrauche in der Schule, mit Vorsicht auch zu Hause, erhalten, und mit Papier und Federn unterstützt werden, hat auch die Armendirektion für fleißige Schulkinder zu Weihnachtsgeschenken im vorigen Jahre, wie seit 1843 jährlich, 90 Rtlr. bewilligt. Es sind dafür allein 98 Paar Schuhe oder Halbstiefel angeschafft worden. Obgleich die Kinder der Freischulen und der Vorstädte besonders bedacht wurden, so sind doch auch einige Kinder der übrigen Elementarschulen berücksichtigt worden.

Ein sehr wirksames Disciplinar- und Ermunterungsmittel sind die Wochenbillete, durch welche jedes Kind seinen Eltern auf eine sehr einfache Weise am Schluß jeder Woche Auskunft über sein Verhalten in der Schule giebt. Da fast alle Eltern dieses Mittel zu würdigen verstehen, und den Werth darauf legen, den es verdient; so reicht es auch mit wenigen Ausnahmen hin, die Kinder für Gehorsam, Sittlichkeit und Fleiß geneigt zu machen, oder darin zu befestigen. In der Schule werden diese Billete bei den Versetzungen, bei der Rangordnung, der Censur, den Prämien, der Vertheilung von Kleidungsstücken und ähnlichen Ermunterungsmitteln benutzt. Die Zahl der empfangenen Billete wird auch auf der halbjährigen Censur bemerkt.

Zur Vertheilung kleiner Geschenke bei den öffentlichen Prüfungen bewilligten die städtischen Behörden dieses Mal auch 20 Rtlr., von welchen 10 der Bürgerschule, je 2 Rtlr. jeder der 5 Elementarschulen zugetheilt wurden. So klein die einzelnen Gaben ausfallen müssen, so haben sie doch als Zeichen der Zufriedenheit ihrer Lehrer

für die Kinder einen ermunternden Werth, und verdienen also die Dankbarkeit der Schulen.

IV. Statistische Anzeigen.

Die neustädtische Bürgerschule hat jetzt in der I. Klasse 12, in der II. 21, III. 36, IV. 53, V. 42, zusammen 164 Schüler, darunter 12 auswärtige und 36 Freischüler.

Die altstädtische Knabenschule hat in der I. Klasse 48, in der II. 78 Schüler darunter 36 freien Unterricht haben.

Die Knabenfreischule hat in der I. Kl. 55, in der II. 94 Schüler. Es sind also überhaupt 439 Knaben in diesen 3 Schulen mit 9 Klassen, von denen 221 freien Unterricht genießen.

Die altstädtische Mädchenschule hat in der I. Kl. 51, in der II. 113 Schülerinnen, darunter zahlen 44 kein Schulgeld.

In der neustädtischen Mädchenschule sind in der I. Kl. 27, in der II. 64 Schülerinnen, unter ihnen 39 Freischülerinnen.

In der Mädchenfreischule sind 109 Schülerinnen.

Es sind also in diesen 3 Schulen mit 5 Klassen überhaupt 364 Mädchen, von denen 192 vom Schul- und Holzgelde frei sind.

In allen diesen Anstalten werden also zusammen 803 Kinder unterrichtet, von denen 413 freien Unterricht genießen.

Hierunter sind die Militairkinder mit inbegriffen. Es waren im Sommerhalbjahr 1849 den hiesigen Schulen 57, im letzten Winterhalbjahr 41 Kinder überwiesen worden. Die Militär-Kinder genießen für die königliche Vergütigung von 1 Rtl. halbjährlich den Unterricht in den Elementarschulen ohne Unterschied der Klassen, und zahlen kein Holzgeld.

V. Verfügungen.

1) Unterm 24. Mai 1848 bestimmte der Magistrat, daß das Schulgeld in Krankheitsfällen doch für den ganzen Monat bezahlt werden müsse, wenn auch das Kind nur wenige Tage die Schule besucht habe.

2) Die Königliche Regierung in Marienwerder theilt den Erlaß des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20. Dezbr. unterm 9. Januar v. J. mit. Dieser Erlaß mahnt die Lehrer davon ab, der ihnen anvertrauten Jugend, statt Achtung vor dem Gesetz, feindselige Gesinnungen gegen die verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes einzuflößen. Ich bemerke hierbei, daß wir Lehrer schon vorher unter uns durch Conferenz-Beschluß darin übereingekommen waren, jede Betheiligung der Schuljugend an der Tagespolitik zu unterlassen.

3) Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium theilt unterm 21. Februar v. J. das Ergebniß der Wahlen für die Conferenz zu den Berathungen über die Reform der höheren Schul-Anstalten mit.

4) Die Königliche Regierung empfiehlt unterm 26. Februar v. J. als das einzige pädagogische Organ der Provinz den Volksschulfreund, dessen ich oben gedacht habe.

5) Die Königliche Regierung theilt unterm 24. August v. J. das Circular des Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten vom 26. Juli mit, wodurch der Erlaß vom 20. Dezember 1848 genauer erörtert und verschärft wird.

6) Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet mir unterm 11. Juni v. J. ein gedrucktes Exemplar der Protokolle der Berathungen, welche über die Reorganisation der höheren Lehr-Anstalten vom 16. April bis 14. Mai in Berlin stattgefunden haben, welches der Lehrerbibliothek einverleibt worden ist.

7) Die Königliche Regierung erließ unterm 31. Oktbr. v. J. durch No. 44 des Amtsblattes eine Verfügung, durch welche die strenge Befolgung der Verordnungen wegen Bestrafung solcher Schulversäumnisse, welche nicht durch Krankheit gerechtfertigt sind, in Erinnerung gebracht wird.

VI. Nachrichtliche Mittheilungen.

Wenn auch der Wunsch der Lehrer der Bürgerschule wegen einjähriger Kurse und einmaliger Aufnahme im Jahre, jetzt zu Ostern, schwer auszuführen sein wird,

und vorigen Michaelis fast unmöglich war, so ist doch zu wünschen, daß Versetzung und Aufnahme zu Michaeli künftig möglichst beschränkt werde. Wenigstens wird es zu Michaelis mit den Bedingungen der Aufnahme immer sehr streng genommen werden müssen. Es liegt auf der Hand, daß der Unterricht dadurch sehr gefördert werden würde, wenn der Lehrer ein ganzes Jahr durch Zukömmlinge nicht unterbrochen, fortarbeiten könnte. Im Laufe des Halbjahres kann umsomehr nur in außerordentlichen Fällen Aufnahme stattfinden.

Auch in die Elementarschulen können künftig neue Schüler nur mit dem 1. April und 1. Oktober jeden Jahres in der Regel eintreten, daher ich den jetzigen Termin der Aufnahme nicht zu versäumen bitte.

Das Winterhalbjahr wird den 10. April mit der Censur geschlossen und fängt das Sommerhalbjahr in allen Schulen den 15. an. Zwischen dem 10. und 15. bin ich zur Aufnahme neuer Schüler bereit.

Programm der Prüfungen.

Montag, den 8. April,

Vormittags von 9 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr ab.

Die neustädtische Bürgerschule.

Choral.

V. Klasse. Rechnen. Geographie. Der Lehrer Bialkowski.
IV. Klasse. Latein. Geschichte. Der Lehrer Krafft.
III. Klasse. Religion. Geographie. Deutsch. Die Lehrer Speck und Bialkowski.
II. Klasse. Latein. Naturgeschichte. Geschichte. Die Lehrer Dr. Lenz und v. Nowicki.
I. Klasse. Religion mit der II. vereinigt. Polnisch. Physik. Die Lehrer Dr. Lenz, v. Nowicki und Schirmer.

Dabei Declamation, Austheilung der Prämien und Versetzung. Probeschriften und Zeichnungen. — Schlußgesang.

Dienstag, den 9. April,

Vormittags von 8 Uhr ab.

1. Die altstädtische Knabenschule.

Choral.

I. Klasse. Biblische Geschichte. Rechnen. Der Lehrer Ottmann.
II. Klasse. Lesen. Rechnen. Der Lehrer Radzielski.

2. Die Knabenfreischule.

II. Klasse. Lesen. Rechnen. Der Lehrer Stach.
I. Klasse. Religion. Deutsch. Gesang. Der Lehrer Appel.

Nachmittags von 2 Uhr an.

3. Die Mädchenfreischule.

Gesang. Der Lehrer Stach. Lesen. Der Lehrer Zittlau.

4. Die altstädtische Mädchenschule.

I. Klasse. Biblische Geschichte. Rechnen. Polnisch. Die Lehrer Kantor Sudau und Radzielski.

5. Die neustädtische Mädchenschule.

I. Klasse. Religion. Naturkunde. Gesang. Der Lehrer Kantor Fischer.

Dabei Austheilung der Prämien, Versetzung, Schreib- und Zeichenhefte.